

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

8. *weist darauf hin*, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden wird, um die möglichen Gefahren und Auswirkungen des Baus zu bewerten, und erwartet mit Interesse, im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts aktuelle Informationen in dieser Hinsicht zu erhalten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Beschaffung der Güter und Dienstleistungen für das Bauprojekt in strikter Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Regeln und einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung über das Beschaffungswesen bei den Vereinten Nationen erfolgt;

10. *bekräftigt* Ziffer 33 ihrer Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008;

11.

r-

den.

RESOLUTION 68/280

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/689/Add.2, Ziff. 7).

68/280.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Ring“ des Internationalen Flughafens Mogadischu bereitstellen wird und dass die damit verbundenen Kosten in den Finanzmitteln für die Mission inkludiert sind;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung detaillierte Informationen über den Bedarf an Unterstützung für die Mission vorzulegen, der vom Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia gedeckt wird;

7. *beschließt*, den Ressourcenbedarf für Militär- und Polizeipersonal im Zusammenhang mit der Wacheinheit anzupassen, um der verzögerten Entsendung von Personal Rechnung zu tragen;

8. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁶⁴ und beschließt, im Hinblick auf die zusätzlichen Stellen im Büro des Sonderberaters des Generalsekretärs für Jemen für den Zeitraum von Mai bis Dezember 2014 einen Anteil unbesetzter Stellen von 25 Prozent anzusetzen;

9. *ermutigt* zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den Sicherheits- und Personenschutzzeitsätzen des Büros des Sonderberaters und der Sachverständigengruppe für Jemen, um Doppelarbeit nach Möglichkeit zu vermeiden;

10. *verweist* auf Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁶⁴ und beschließt in dieser Hinsicht, die Behandlung dieser Angelegenheit bis zum Hauptteil ihrer neunundsechzigsten Tagung zurückzustellen;

11. *verweist außerdem* auf Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁶⁵, beschließt, die Frage vorübergehender Abordnungen von Personal auf ihrer neunundsechzigsten Tagung zu behandeln und in der Zwischenzeit die bestehenden Regelungen beizubehalten, und betont, dass solche Abordnungen einen vorübergehenden Bedarf für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen decken sollen;

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁶⁵ und beschließt, in der Sektion Transport und Verkehrsführung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen eine Ortskraftstelle zu schaffen;

13. *beschließt*, für die in den Berichten des Generalsekretärs⁶¹ aufgeführten Haushaltspläne der fünf von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigten besonderen politischen Missionen den Gesamtbetrag von 47.693.200 US-Dollar netto zu bewilligen;

14. *beschließt außerdem*, die Verbuchung von insgesamt 47.693.200 Dollar netto zulasten der in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmbudgets für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 bewilligten Mittel für besondere politische Missionen zu billigen.

RESOLUTION 68/281

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/918, Ziff. 12).

68/281. Sätze für die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 65/289 vom 30. Juni 2011 und 67/261 vom 10. Mai 2013,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 67/261 über den Bericht der Hochrangigen Beratungsgruppe zur Prüfung der Kostenerstattungsätze für die truppenstellenden Länder gebilligten Ergebnisse der überarbeiteten Erhebung zur Festlegung

⁶⁴ A/68/7/Add.27.

⁶⁵ A/68/7/Add.28.